

**EMN–Europarat–OECD Inform**  
**„Sprach- und Alphabetisierungsfördermaßnahmen für**  
**erwachsene international Schutzberechtigte“**

**Kurzzusammenfassung**

Dieses Inform untersucht wie die EMN-Mitglied- und Beobachterstaaten international Schutzberechtigte beim Spracherwerb unterstützen und befasst sich mit verschiedenen Kernaspekten, wie der Konzeptualisierung der Sprachfördermaßnahmen, Berücksichtigung von Alphabetisierungs- und besonderen Lernbedürfnissen, bewährten Praktiken sowie der Durchführung von Monitoring und Evaluierung.

### **Hintergrund**

Das Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes fördert die soziale Teilhabe, die (Aus-/Weiter-)Bildung sowie die Arbeitsmarktintegration von Migrant:innen. Die Zielgruppe des Informs – Personen mit internationalem Schutzstatus (Asyl bzw. subsidiärem Schutz) – verfügt über diverse Sprachkompetenzen und Lernbedürfnisse, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Zu diesen zählen etwa die Ähnlichkeit bzw. Unterschiedlichkeit der Erstsprache zu jener des Aufnahmelandes, Erfahrungen mit dem Erlernen von neuen Sprachen, das Bildungslevel, Alter, Geschlecht und der sozioökonomische Hintergrund. Das Bildungs- und Alphabetisierungslevel wird zudem durch Konflikte und Vertreibung sowie die Dauer der Reise beeinträchtigt, da dies zu einem eingeschränkten oder fehlenden Zugang zu Bildungsmöglichkeiten bzw. zu Unterbrechungen der Bildungswege führen kann. Darüber hinaus ist die Zielgruppe mit einer Reihe an unterschiedlichen Herausforderungen beim Spracherwerb bzw. dem Zugang zu Sprachprogrammen konfrontiert. Diese umfassen z.B. Betreuungspflichten, ein hohes Maß an Stress und traumatischen Erfahrungen oder mangelndes Wissen über Lernmöglichkeiten, weshalb sie möglicherweise nicht von Standardprogrammen erreicht werden oder einen Kurs nicht abschließen können. Daher ist es bei dieser Zielgruppe besonders wichtig, dass Sprach- und Alphabetisierungskurse auf deren Bedürfnisse zugeschnitten sind.

### **Zentrale Ergebnisse**

Die im Bericht präsentierten **OECD-Daten** zeigen, dass international Schutzberechtigte mit längerer Aufenthaltsdauer über höhere Sprachkenntnisse in der Sprache des Aufnahmelandes verfügen als jene, die erst vor kürzerer Zeit angekommen sind. In Österreich entsprechen die Sprachkenntnisse von international Schutzberechtigten in etwa dem EU-Durchschnitt.

Fast alle der 24 teilnehmenden EMN-Mitglied- und Beobachterstaaten bieten **Sprachfördermaßnahmen** für international Schutzberechtigte an. In der konkreten Ausgestaltung dieser Maßnahmen gibt es jedoch einige Unterschiede. Sprachfördermaßnahmen für die Zielgruppe werden in Form von staatlichen Sprachprogrammen angeboten, als Teil von breiteren Integrationsprogrammen (wie z.B. in Österreich, im Rahmen von Arbeitsmarktintegrationsprogrammen und/oder in Form von nicht-formalen Angeboten (außerhalb von klassischen Kursräumen). Während einige dieser Sprachfördermaßnahmen speziell international Schutzberechtigte als Zielgruppe adressieren, sind andere auf eine breitere Zielgruppe ausgerichtet.

Für die **Konzeptualisierung** der Maßnahmen sind in der Regel staatliche Akteur:innen, wie Ministerien, staatliche Institutionen (z.B. in Österreich der Österreichische Integrationsfonds) oder lokale Behörden, zuständig. Die **Umsetzung** erfolgt durch diverse staatliche und nicht-staatliche Akteur:innen, wie beispielsweise Universitäten, Bildungseinrichtungen für Erwachsene, private Sprachschulen, Integrationsbehörden, Aufnahmezentren, staatliche Arbeitsvermittlungsbehörden, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft. In einigen Ländern sind mehrere Akteur:innen an der Konzeptualisierung und Umsetzung beteiligt, die – je nach der Struktur (z.B. staatlich Zentralisierung oder Dezentralisierung) – verschiedene Kompetenzen und Rollen wahrnehmen.

Die **Finanzierung** der Sprachfördermaßnahmen erfolgt in allen im Inform untersuchten Ländern, die Sprachfördermaßnahmen für die Zielgruppe anbieten, durch den Staat – entweder aus nationalen Mitteln oder einer Kombination aus nationalen und EU-Mitteln. Die Teilnahme an den Kursen ist für international Schutzberechtigte – mit wenigen Ausnahmen – kostenlos. Es können aber „versteckte“ Kosten anfallen, wie z.B. Registrierungsgebühren für Kurse, Kosten für Kinderbetreuung oder Kursmaterialien.

Fast alle Länder erheben die **individuellen Lern- und Alphabetisierungsbedürfnisse** von international Schutzberechtigten vor Sprachkursstart, z.B. durch Tests oder Interviews. Mehr als zwei Drittel der Länder bieten Alphabetisierungskurse an. In etwas mehr als einem Drittel der Länder werden auch spezielle Lernbedürfnisse berücksichtigt, z. B. durch Kurse für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen, spezielle Lernmaterialien für traumatisierte Erwachsene oder individualisierte Kurse.

Mehr als ein Drittel der untersuchten Länder berichteten über unterschiedliche Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** der Sprachfördermaßnahmen. Diese umfassen Zertifizierungen für Kurse/Kursanbieter:innen, Qualifikationserfordernisse der Lehrenden, Rahmencurricula, Qualitätsstandards, Inspektionen und die Befragung von Kursteilnehmenden.

Mehr als die Hälfte der Länder berichtete über **bewährte Praktiken** von Sprachfördermaßnahmen in Verbindung mit der Arbeitsmarktintegration, z.B. Kurse parallel zum Arbeitsmarkteintritt, sektorspezifische Initiativen, arbeitsplatzbezogene Angebote und unterschiedliche Arbeitgeber:innenprogramme. Weitere bewährte Praktiken zur Förderung des Spracherwerbs umfassen z.B. Lernangebote außerhalb von Klassenräumen, Kurse mit thematischen Schwerpunkten (z.B. für einen Staatsbürger:innenschaftstest oder für die Kommunikation mit Schulen oder Behörden), Sprachkurse für bestimmte Zielgruppen (z.B. Frauen), digitale Instrumente (z.B. Lernplattformen, Apps) und sogenannte Buddy-Programme. Um Teilnahme und Kursabschluss zu fördern, werden unterschiedliche Maßnahmen

umgesetzt, wie z.B. flexible Kurszeiten und -orte, online-Kurse, Kinderbetreuungsangebote, Übernahme von Transportkosten, individuelle Unterstützung/Beratung und Arbeitsfreistellung.

Abschließend befasst sich das Inform mit **Monitoring** (Beobachtung der Sprachlevels vor und nach dem Kurs) und **Evaluierung** (Auswirkung der Sprachfördermaßnahmen auf die Integration). Während mehr als zwei Drittel der Länder von Monitoring berichteten, wird eine tiefgehende Evaluierung nur in wenigen Ländern durchgeführt. Erkenntnisse aus untersuchten Ländern, darunter auch Österreich, unterstreichen, dass sich die Alphabetisierung in der Erstsprache positiv auf das Erlernen einer neuen Sprache auswirkt. Andere Faktoren, wie Lernschwierigkeiten, gesundheitliche Probleme, prekäre Lebensbedingungen und fehlende Kinderbetreuung, können das Lernen behindern.

Das Inform wurde unter der Leitung von EMN Österreich erstellt und ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem EMN, dem Europarat und der OECD. Es ist auf der [Webseite](#) von EMN Österreich verfügbar.



Finanziert von der  
Europäischen Union

Bundesministerium  
Inneres

IOM  
UN MIGRATION | LANDESBÜRO  
FÜR ÖSTERREICH

EMN  
Europäisches Migrationsnetzwerk ÖSTERREICH